

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VII/450

Vorlage-Nr.

4323/2007

Freigabedatum

29.10.2007

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilnahme am Landesförderprogramm zur Substanzerhaltung herausragender Kulturgüter

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Land stellt noch für das Jahr 2007 eine Förderung zur Restaurierung wichtiger Kunstobjekte aus dem Besitz der Stadt Köln bis zur Höhe von 266.500,-- € in Aussicht. Die volle Förderhöhe kann wegen des fortgeschrittenen Termins (der Bewilligungsbescheid ist am 18.10.2007 eingegangen) bereits nicht mehr verausgabt werden. Um zumindest einen Teilbetrag der Fördersumme abrufen zu können, müssen die Restaurierungsaufträge unverzüglich vergeben werden und bis spätestens zum 29.02.2008 abgerechnet sein. Ein Ratsbeschluss zur nächsten Sitzung am 08.11.2007 lässt dies nicht mehr zu.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksvorsteher
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen die Durchführung des Landesförderprogrammes zur Substanzerhaltung herausragender Kulturgüter mit einer Gesamtprojektsumme von bis zu 2.398.500,-- Mio. € und die damit verbundenen Restaurierungsmaßnahmen an Kunstobjekten aus dem städtischen Bestand. Gleichzeitig beschließen wir die erste Freigabe der im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Hst. 3100.936.1500.6, Sanierung von Kunstobjekten, in Höhe von 210.000,-- €. Die über dieses Förderprogramm erreichbaren Landesmittel werden über die gesamte Projektlaufzeit lediglich in der Höhe abgerufen, welche eine bewilligungskonforme Verwendung sicherstellt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
29.10.2007		gez. Schramma	gez. Holländer

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksvorstehers
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme max. 2.398.500 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%	bis 1.599.000 €	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln kommt in den Genuss von Fördermitteln aus dem Landesförderprojekt zur Substanzerhaltung herausragender Kulturobjekte. Zielsetzung dieses Förderprojektes ist die konservatorische Sicherung der wichtigsten restaurierungsbedürftigen Kulturobjekte in Nordrhein - Westfalen.

Das Förderprogramm läuft über die Jahre 2007 bis 2009 mit einer Gesamtsumme von insgesamt 2.398.500,-- Mio. €. Hiervon trägt das Land 799.500,-- € unter der Bedingung, dass die Stadt Köln die gleiche Summe beisteuert und weitere 799.500,-- € von Stiftern und Sponsoren eingeworben werden. Die städtischen Mittel wurden bereits zum Haushaltsplan 2007 veranschlagt bei Hst: 3100.936.1500.6 in Höhe von 810.000,-- € (bei Gegenveranschlagung der zu erwartenden Einnahmen bei den Hst. 3100.368.1500.2 und 3100.361.1500.7). Die Fortschreibung dieser Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 ist geplant.

Die Drittmittelwerbung durch die Stadt läuft gerade an. Eine erste Zusage über 70.000 € liegt bereits vor.

Gefördert wird die Restaurierung durch externe Restaurierungsfachfirmen sowie der Abschluss von Werkverträgen an einzelne freiberufliche Restauratoren. Eigene Personalkosten dürfen aus der Förder-summe nicht gezahlt werden.

Auf Wunsch der Staatskanzlei wird die Förderung vorerst auf die vier unten genannten Museen beschränkt. Diese Museen haben den Bedarf geprüft und eine umfangreiche Auswahl an bedeutenden Einzelobjekten und Sammlungskonzervaten getroffen, für die ein dringender Restaurierungsbedarf besteht. Von den vorliegenden Kostenschätzungen her verteilt sich die Projektgesamtsumme wie folgt:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	704.000 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	780.000 €
Museum für Ostasiatische Kunst	286.000 €
Museum Schnütgen	<u>629.000 €</u>
Gesamtsumme	2.399.000 €

Das Landesförderprojekt zur Substanzerhaltung herausragender Kulturobjekte bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Beseitigung der restauratorischen Defizite an den wichtigsten Kunstobjekten im städtischen Besitz erstmalig in großangelegter Breite anzugehen und damit die nachhaltige konservatorische Sicherung dieser Kunstwerke für künftige Generationen zu erreichen. Wegen der schwierigen finanziellen Situation war es seit langer Zeit nicht mehr möglich, substanzsichernde Restaurierungen in größerem Umfang anzugehen, obwohl viele der rd. 2 Millionen Bestandsobjekte einer dringenden konservatorischer Behandlung bedürfen. Mit der erfolgten Veranschlagung im diesjährigen Haushaltsplan, sowie der Fortschreibung dieses Ansatzes in den beiden folgenden Haushaltsjahren, kann nunmehr ein großer Schritt zur Beseitigung der bestehenden Defizite begangen werden.

Die Erteilung des Bewilligungsbescheides des Landes hat sich leider erheblich verzögert, erfolgte jedoch mit Posteingang zum 18.10.2007.

Wegen der sehr engen Förderrichtlinien birgt das Projekt Risiken im Hinblick auf etwaige spätere Zuschussrückforderungen des Landes, die sich jedoch bei förderrichtlinienkonformer Umsetzung des Projektes vermeiden lassen. Die von der Stadt einzuwerbenden Drittmittel von Spendern und Sponsoren in Höhe eines Drittels der Gesamtprojektsumme sind weder von der tatsächlichen Höhe noch vom Zeitpunkt des Zahlungseinganges her vorbestimmbar. Die Höhe der Landesfördermittel wird an die Höhe der Drittmittel geknüpft. Somit reduziert sich der Landeszuschuss für den Fall, dass weniger Spendenmittel als die vorgesehenen 799.500,-- € eingeworben werden können, auf die Höhe der tatsächlichen Spendenmittel. Um eine Rückforderung auszuschließen, ist es für die Stadt daher geboten, die Landes-

mittel jeweils nur in der Höhe abzurufen, in der sichere Zusagen für Spendenmittel eingehen. Dies bedeutet für das Förderjahr 2007, dass die Stadt für das aktuelle Jahr Landesmittel zunächst nur in Höhe von 70.000,-- € (Höhe der bereits vorliegenden Zusage von Spendenmittel) abrufen wird. Sollten für 2007 keine weiteren Spendenmittel eingehen, wird der mögliche Landeszuschuss für 2007 in Höhe von rd. 266.500,-- € nicht erreicht werden können und der nicht verwendete Betrag für die Stadt verloren gehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zuschüsse und Spendenmittel für die beiden Folgejahre in voller Höhe realisiert und verausgabt werden können.

Desweiteren sind die Landesmittel für das Jahr 2007 in der abgerufenen Höhe bis spätestens zum 29.02.2008 zu verausgaben, da sie ansonsten ebenfalls verfallen. Dies bedeutet, dass die Stadt unverzüglich Aufträge zur Restaurierung von Kulturobjekten vergeben muss, damit die Arbeiten bis zu diesem Termin abgeschlossen werden können. Da die Restaurierung von Kunstwerken zum großen Teil sehr zeitaufwendig ist, hat die Verwaltung eine Objektauswahl getroffen, deren Restaurierung bis zu diesem Zeitpunkt auch abgeschlossen werden kann. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen sind dies Restaurierungen in Höhe von zunächst bis zu 210.000 €. Die Finanzierung dieser Vergaben ist wie folgt vorgesehen:

70.000 €	Haushaltsmittel (Ansatz 2007 auf Hst: 3100.936.1500.6)
70.000 €	Zugesagte Spendenmittel
70.000 €	Landesfördermittel.

Angesichts dieser für das Jahr 2007 bestehenden Schwierigkeiten in der förderrichtlinienkonformen Umsetzung des Projektes wurde das Land gebeten, das Förderprojekt auf die Jahre 2008 bis 2010 auszuliegen. Dies wurde leider abgelehnt. Die Stadt wird aber noch einen Antrag stellen, die in 2007 nicht verausgabten Zuschüsse auf die Jahre 2008 und 2009 vorzutragen.

Soweit in 2007 noch private Mittel zugesagt werden, wird der Abruf der Landes- und städtischen Haushaltsmittel um den entsprechenden Betrag erhöht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1